



*ÖBFV*

**BESTIMMUNGEN**  
für den  
**BUNDESWASSERWEHRLEISTUNGSBEWERB**

# 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Um allen Feuerwehren Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen, wurde beschlossen, Bundeswasserwehrleistungsbewerbe zu veranstalten. Der Bundeswasserwehrleistungsbewerb wird als Zillen-Zweier und Zillen-Einer ausgetragen. Neben der Zillenwertung erfolgt eine Mannschaftswertung.

## 1.1 Der Bundeswasserwehrleistungsbewerb

Zum Bundeswasserwehrleistungsbewerb können Zillenbesetzungen in der

- a) Allgemeinen Klasse (A u. B)
  - b) Frauenklasse
- antreten.

### 1.1.1 Das Teilnehmerabzeichen des Bundeswasserwehrleistungsbewerbes

Das Teilnehmerabzeichen erhält, wer Angehöriger einer Feuerwehr ist und nach der Qualifikation des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes zum Antreten beim Bundeswasserwehrleistungsbewerb bzw. als Bewerber nominiert wurde.

## 1.2 Antretmöglichkeiten

### 1.2.1 Zillen Zweier

Im Zillen-Zweier können vom jeweiligen Landesfeuerwehrverband nominierte Feuerwehrmitglieder in den Disziplinen

- Bronze A (ohne Alterspunkte), Gesamalter der Zillenbesetzung bis einschließlich 80 Jahre oder ,
- Bronze B mit Alterspunkte), Gesamalter der Zillenbesetzung ab 81 Jahre
- Silber A (ohne Alterspunkte), Gesamalter der Zillenbesetzung bis einschließlich 80 Jahre oder
- Silber B mit Alterspunkte), Gesamalter der Zillenbesetzung ab 81 Jahre
- Bronze Frauen (Zillenbesetzung muss aus zwei Frauen bestehen)
- Silber Frauen (Zillenbesetzung muss aus zwei Frauen bestehen)

antreten.

Als Stichtag für die Altersklasseneinteilung gilt der erste Bewerbungstag. Eine Zillenbesetzung mit zusammen mehr als 80 Jahren kann bei Verzicht auf ihre Alterspunkte auch in der Klasse A antreten. Es werden nur volle Lebensjahre angerechnet. Das Zeitlimit wird durch die Bewerbungsleitung festgelegt.

In den Disziplinen Bronze (A und B) bzw. Bronze Frauen können die Posten der Zillenbesatzung (Kranzl- und Steuermann) von dieser selbst gewählt werden.

In der Disziplin Silber (A und B) bzw. Silber Frauen müssen die Posten der Zillenbesatzung (Kranzl- und Steuermann) unmittelbar vor dem Start unter Aufsicht eines Bewerbers ausgelost werden.

Der Kranzmann hat die Position im vorderen Bereich der Zille (vorder Sößstelle) und der Steuermann im hinteren Bereich (nach der Sößstelle) einzunehmen. Ein Verlassen dieser Position ist nicht gestattet. Weiters wird darauf hingewiesen, dass stehend zu rudern und zu schieben ist.

### **1.2.2 Zillen Einer**

Im Zillen-Einer können vom jeweiligen Landesfeuerwehrverband nominierte Feuerwehrmitglieder in den Disziplinen

- Zillen Einer Klasse A (Alter bis einschließlich 40 Jahre) oder
  - Zillen Einer Klasse B (Alter ab 41 Jahre) oder
  - Zillen Einer Frauen
- antreten.

## **1.3 Mannschaftsbewerb**

Der Mannschaftsbewerb wird im Zillen-Zweier und Zillen-Einer durchgeführt und ohne Alterspunkte gewertet. Es müssen mindestens jeweils drei Zillenbesatzungen im Zillen-Zweier Bronze, drei Zillenbesatzungen im Zillen-Zweier Silber- und drei Zillenbesatzungen im Zillen-Einer in der Wertung sein. Die Mannschaftswertung erfolgt automatisch. Zur Bildung einer Mannschaft werden die Zillenbesatzungen eines Landesfeuerwehrverbandes herangezogen. Jeder Bewerber kann nur in einer Mannschaft gewertet werden. Mehrere Mannschaften sind möglich.

## **1.4 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb um das Bundeswasserwehrleistungsabzeichen**

### **1.4.1 Der Landesfeuerwehrverband**

Jeder Landesfeuerwehrverband darf je nach Delegiertenschlüssel Zillenbesatzungen zum Bundeswasserwehrleistungsbewerb entsenden.

## 1.4.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb um das Bundeswasserwehrleistungsabzeichen

- a) Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
- b) Erfolgreich absolvierter Wasserdienstgrundlehrgang oder Wasserdienstgrundausbildung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes
- c) Das 15. bzw. 16. Lebensjahr (nach den landesgesetzlichen Vorschriften) bereits vollendet
- d) Das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet (Stichtag 1. Bewerbungstag)
- e) Gesundheitlich tauglich für den Feuerwehrdienst
- f) Nominierung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes

Der Bewerber darf beim Bundeswasserwehrleistungsbewerb nur einmal in Bronze und einmal in Silber antreten.

## 1.4.5 Gäste-Zillenbesetzungen

Über die Zulassung von Gäste-Zillenbesetzungen entscheidet der Bundesfeuerwehrverband. Eine Antretegenehmigung der Organisation, dem die Gästezillenbesetzung angehört, muss vorliegen.

Gäste-Zillenbesetzungen können unter Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen in allen Klassen antreten, werden jedoch gesondert gewertet.

Für alle im Katastrophenschutz vereinte Organisationen (Rotes Kreuz, Exekutive, Bundesheer, etc.) gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

Jeder Bewerber darf nur für eine Organisation antreten.

# 2. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

## 2.1 Anmeldung

Die Anmeldung zum Bewerb erfolgt nach der Ausschreibung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes über den durchführenden Landesfeuerwehrverband.

Durch die Anmeldung nimmt der Bewerber die Bewerbungsbestimmungen zur Kenntnis. Am Tag des Bewerbes ist im Zuge der Anmeldung der gültige Feuerwehrpass beim Berechnungsausschuss-Anmeldung vorzulegen.

## 2.1.1 Bewerbungsplan

Nach Einlangen der Anmeldungen wird durch die Bewerbungsleitung der Bewerbungsplan erstellt. Ein Einspruch gegen die Antrittezeiten ist unzulässig.

## 2.1.2 Startgeld

Beim Bundeswasserwehrleistungsbewerb wird vom durchführenden Landesfeuerwehrverband ein Startgeld laut Ausschreibung zum Bewerb eingehoben.

## 2.2 Organisation des Bewerbes

### 2.2.1 Bewerbungsleitung

Die Leitung des Bundeswasserwehrleistungsbewerbes liegt in der Hand der Bewerbungsleitung. Diese setzt sich zusammen aus:

- Dem Bewerbungsleiter
- Dessen Stellvertreter
- Den Leiter der Bewerbsstrecken (Hauptbewerter)
- Den Leitern der Berechnungsausschüsse (Hauptbewerter)

Wobei der Bewerbungsleiter des jeweiligen Veranstalterbundeslandes gestellt wird.

Zur Durchführung der Bewerbe stehen dem Bewerbungsleiter zur Verfügung:

- Die Bewerber der Bewerbsstrecke
- Die Mitglieder der Berechnungsausschüsse (Anmeldung und Auswertung)
- Die Besatzungen der Rettungsboote
- Die Mitglieder des Lotsen-, Nachrichten- und Ordnerdienstes
- Die Delegationsleiter

Die Voraussetzungen der Bestellung zum Bewerber regelt der jeweilige Landesfeuerwehrverband laut Delegiertenschlüssel .

Voraussetzung für die Bewerbernominierung: Besitz des WLA in Gold eines Landesfeuerwehrverbandes.

Die Delegationsleiter eines jeden Bundeslandes werden ebenfalls vom jeweiligen Landesfeuerwehrverband geregelt.

Ein Antreten des vom jeweiligen Landesfeuerwehrverband bestellten Bewerbers beim Bundeswasserwehrleistungsbewerb ist gestattet.

## 2.3 Kennzeichnung der Bewerber

Die Mitglieder der Bewerbungsleitung und die Bewerber tragen folgende Armbinden am linken Oberarm.

Bewerbsleiter	Bundesfarben mit Bundeswappen
Bewerbsleiterstellvertreter	Bundesfarben
Leiter der Bewerbsstrecke (Hauptbewerber)	Grün mit gelben Borten
Bewerber	Grün
Leiter der Berechnungsausschüsse (Hauptbewerber)	Weiß mit gelben Borten
Delegationsleiter	jeweilige Landesbewerbsleiter
Bewerber der Berechnungsausschüsse	Weiß mit schwarzen Borten
Kommandant des Lotsen-, Nachrichten und Ordnerdienstes (LuN-Dienst)	Rot mit gelben Borten
LuN-Dienst	Rot
Rettungsbootstaffelkommandant	Orange mit gelben Borten
Rettungsbootstaffel	Orange

## 2.4 Vorbereitung des Bundeswasserwehrleistungsbewerbes

### 2.4.1 Zusammentritt der Bewerbungsleitung

Rechtzeitig vor Beginn des Bewerbes bringt der Bewerbungsleiter den Bewerbern die wichtigsten Bestimmungen zur Kenntnis.

### 2.4.2 Eröffnung des Bundeswasserwehrleistungsbewerbes

Diese wird nach den Weisungen des Präsidenten des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes durchgeführt.

## 2.5 Durchführung des Bundeswasserwehrleistungsbewerbes

### 2.5.1 Persönliche Ausrüstung

Die Bewerber treten in Dienst- und Einsatzbekleidung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes (ohne Einsatzmütze), Stiefel und Feststoffrettungsweste mit Schrittgurt und ohnmachtssicheren Kragen (keine Automatikweste) an. Die vorhandenen Schrittgurte müssen angelegt sein. Bewerber, die nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind, werden zum Bewerb nicht zugelassen. Bewerber, welche sich auf der Strecke eines Bekleidungsstückes absichtlich entledigen, werden Schlechtpunkte angerechnet. Die Startnummer ist vom Steuermann gut sichtbar auf Brust und Rücken zu tragen.

### 2.5.2 Ausrüstung

Der Bundeswasserwehrleistungsbewerb wird in sieben Meter langen Holzzillen (den gültigen Vorschriften entsprechend) in der Ruderart „stehend rudernd“, durchgeführt.

Alle zum Bewerb benötigten Geräte, außer den Zillen müssen von den Zillenbesatzungen mitgebracht werden und den gültigen Vorschriften entsprechen. Für die Geräte, die nach den ÖBFV-Richtlinien (GA11 und GA12) ausgeführt sein müssen, werden folgende zulässige Abweichungen festgehalten:

- a) Die Normlänge für den Stecher und Schiffshaken von 4 m darf um 10 % über- bzw. unterschritten werden;
- b) die Ausführung des Stechers ist frei gegeben (Normstecher, oder Dreizack, Vierzack oder sonstiges).

### 2.5.3 Die Zillenbesatzung hat mit folgender Ausrüstung an den Start zu gehen:

#### 2.5.3.1 Zillen-Zweier

- 3 Ruder
- 3 Schubstanden, davon mindestens 1 Schiffshaken

Im Anschluss daran begibt sich die Zillenbesatzung zum Start. Dieser darf jedoch erst nach dem Kommando des Hauptbewerbers „starten“ durchfahren werden.

Mindestens 2 Ruder und 2 Schubstangen (davon 1 Schiffshaken) sind im Ziel vorzuweisen.

### 2.5.3.2 Zillen-Einer

- 2 Ruder
- 2 Schubstanden, davon mindestens 1 Schiffshaken

Im Anschluss daran begibt sich die Zillenbesatzung zum Start. Dieser darf jedoch erst nach dem Kommando des Hauptbewerbers „starten“ durchfahren werden.

Mindestens 1 Ruder und 1 Schiffshaken sind im Ziel vorzuweisen.

### 2.5.4 Bewerbsstrecke

Da der Bundeswasserwehrleistungsbewerb nicht immer auf der gleichen Strecke durchgeführt wird, kann keine genaue Streckenbeschreibung angegeben werden.

Folgende Kriterien für die Bewerbsstrecke werden vorgeschlagen:

- Mindestens 300 m Gegenwärtschieben
- Richtungstore
- Wertungstore
- Wendeboje
- Schwimmholzaufnahme

Die Konzeption der tatsächlichen Bewerbsstrecke richtet sich jedoch nach den örtlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Strömungsverhältnissen und wird bei der Ausschreibung bekannt gegeben. Sie kann am Wettbewerbstag noch verändert werden.

### 2.5.5 Knoten

Vor dem Start zum Zillen-Zweier haben die Bewerber jeder Zillenbesatzung in der Reihenfolge der Startnummern an einem Knotengestell in einer Minute in Bronze und je einen, in Silber je zwei Knoten anzulegen.

Der Bewerber zieht aus sechs Karten eine bzw. zwei Karten und muss die darauf angegebenen Knoten (siehe Beilage A) anlegen.

### 2.5.6 Zielwurf (Zillen-Einer)

Die Bewerber führen in der Reihenfolge der Startnummern den Zielwurf durch. Es ist ein Rettungsring innerhalb von zwei Minuten in ein 3x3 m großes Quadrat zu werden, das ca. 6m vom Ufer entfernt verankert ist. Der Rettungsring darf mit der Leine nicht in das Quadrat gezogen werden. Im Anlassfall dann auf die Durchführung verzichtet werden, wenn es durch die örtlichen Verhältnisse bzw. durch die Konzeption der Bewerbsstrecke nicht möglich ist.



# 3. WERTUNG

## 3.1 Gutpunkte

### 3.1.1 Altersgutpunkte im Zillen-Zweier

Für die Zillenbesetzungen, die in der Klasse B starten, wird nachfolgender Abzug von der Fahrzeit genommen:

Gesamalter der Zillenbesetzung	Sekunden
81 Jahre	1
82 Jahre	2
83 Jahre	3
84 Jahre	4
85 Jahre	5
86 Jahre	6
87 Jahr	7
88 Jahre	8
89 Jahre	9
90 Jahre	10
91 Jahre	11
92 Jahre	12
93 Jahre	13
94 Jahre	14
95 Jahre	15
96 Jahre	16
97 Jahre	17
98 Jahre	18
99 Jahre	19
100 Jahre	20
101 Jahre	21
102 Jahre	22
103 Jahre	23
104 Jahre	24
105 Jahre	25
106 Jahre	26
107 Jahre	27
108 Jahre	28
109 Jahre	29
110 Jahre	30
111 Jahre	31
112 Jahre	32

113 Jahre	33
114 Jahre	34
115 Jahre	35
116 Jahre	36
117 Jahre	37
118 Jahre	38
119 Jahre	39
120 Jahre	40
121 Jahre	41
122 Jahre	42
123 Jahre	43
124 Jahre	44
125 Jahre	45
126 Jahre	46
127 Jahre	47
128 Jahre	48

### 3.1.2 Altersgutpunkte im Zillen-Einer

Für die Zillenbesetzungen, die in der Klasse B starten, wird nachfolgender Abzug von der Fahrzeit genommen:

Gesamalter der Zillenbesetzung	Sekunden
41 Jahre	1
42 Jahre	2
43 Jahre	3
44 Jahre	4
45 Jahre	5
46 Jahre	6
47 Jahr	7
48 Jahre	8
49 Jahre	9
50 Jahre	10
51 Jahre	11
52 Jahre	12
53 Jahre	13
54 Jahre	14
55 Jahre	15
56 Jahre	16
57 Jahre	17
58 Jahre	18

59 Jahre	19
60 Jahre	20
61 Jahre	21
62 Jahre	22
63 Jahre	23
64 Jahre	24

### 3.2 Wertung „1 Sekunde = 1 Punkt“

Die Gesamtzeit wird folgendermaßen ermittelt:  
 Von der gestoppten „reinen“ Fahrzeit (Start bis Ziel) werden eventuelle Alterspunkte abgerechnet, eventuelle Schlechtpunkte werden dazugerechnet.

### 3.3 Schlechtpunkte

Je falsch oder nicht in einer Minute angelegte Seilknoten	20 Schlechtpunkte
Richtungstorestange mit Körper oder Fahrbehelfe berührt	30 Schlechtpunkte
Wende- oder Richtungsboje berührt	30 Schlechtpunkte
Schwimmholz mit Ruder eingefangen	30 Schlechtpunkte
Verlorenes Gerät	30 Schlechtpunkte
Absichtliches Behindern beim Überholen	60 Schlechtpunkte
Nicht vorschriftsmäßige Bekleidung	60 Schlechtpunkte
Schwimmholz nauwärts eingefangen	60 Schlechtpunkte
Auslösen der Zeit mittels Schubstange oder Ruder	60 Schlechtpunkte
Verlassen der Position Kranzl- bzw. Steuermann	60 Schlechtpunkte

Der Bewerber erhält bei Nichterfüllung der gestellten Aufgabe beim Zielwurf des Rettungsringes folgende Strafpunkte:

- Beim 1. Versuch – 0 Sekunden
- Beim 2. Versuch – 10 Sekunden
- Beim 3. Versuch – 20 Sekunden
- Beim 4. Versuch – 30 Sekunden
- Beim 5. Versuch – 40 Sekunden

### 3.4 Disqualifikation

Zillenbesatzungen, welche gegen nachfolgende Punkte verstoßen, scheiden ohne Wertung aus dem Bewerb aus:

- a) Nichteinfangen vor der ersten Schwemmergasse (Zillengasse) oder Überfahren eines Schwimmholzes
- b) Nicht richtiges Umfahren einer Boje
- c) Überfahren des Start- oder Zielttores
- d) Überfahren einer Boje
- e) Verlassen der Bewerbsstrecke
- f) Verstoß gegen die Bestimmungen, gegen Dienstvorschriften oder die Gebote der Fairness
- g) Vorbeifahren an der Schwemmergasse
- h) Vorbeifahren an einem Tor
- i) Nicht richtiges Passieren eines Richtungstores (Richtungstorstange in Zille)
- j) Zwischen Start und Ziel aus der Zille an Land gestiegen
- k) Übertreten der Sößstelle beim Durchfahren der Zieleinrichtung

## 4. BERUFUNG GEGEN ENTSCHEIDUNG DER BEWERTER

Über eine Berufung entscheidet der Bewerbsleiter endgültig.

## 5. SIEGERVERKÜNDUNG

Die Siegerverkündung ist in würdiger Form durch den Präsidenten des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes oder durch eine von ihm vorgeschlagene Persönlichkeit durchzuführen.

An der Siegerverkündung haben alle Bewerber und Bewerter in Dienst- oder Einsatzbekleidung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes teilzunehmen.

Jede angetretene Zillenbesatzung erhält eine Urkunde, in welcher die erreichte Gesamtzeit festgehalten ist, ebenso wird das Teilnehmerabzeichen überreicht.. Den bestplatzierten Zillenbesatzungen werden zusätzlich Ehrenpreise übergeben.

An jene Wettbewerbsteilnehmer, welche nicht ordnungsgemäß adjustiert sind, werden keine Ehrenpreise, Urkunden und Teilnehmerabzeichen ausgefolgt.

## 6. AUSSEHEN UND TRAGEBESTIMMUNGEN DES TEILNEHMERABZEICHENS

Das Teilnehmerabzeichen besteht aus Metall und ist ca. 4,5 cm groß.

Es ist annähernd quadratisch mit gerundeten Ecken ausgeführt. Die Seiten sind ebenfalls leicht gerundet. Es zeigt in der Mitte eine Feuerwehrrille, unterlegt mit zwei gekreuzten Rudern.

Unterhalb der Feuerwehrrille befinden sich stilisierte Wasserwellen. Umrandet ist die Feuerwehrrille mit einem Rettungsring. An der oberen Spitze ist das Österreichische Bundeswappen angebracht.

An der unteren Spitze ist der Austragungsort des Bundeswasserwehrleistungsbewerbes bzw. das Jahr der Durchführung angebracht.

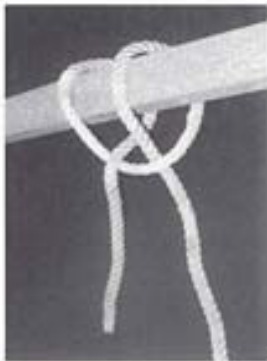
Der Rettungsring und das Bundeswappen ist emailliert ausgeführt.



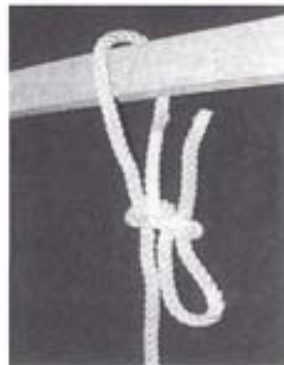
Siehe gültige Dienstanweisung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes.

# Beilage A

## Knoten



Kreuzklank



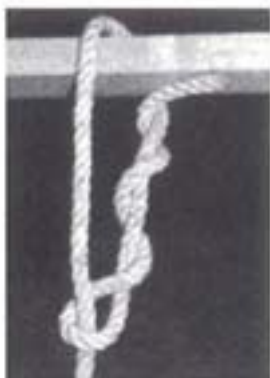
Einfacher Ring (Zillenhaft)



Rechter Knoten



Schwabenklank  
(doppelter Ankerstich)



Zimmermannsklank



Weberknoten